

Teilnahmeverpflichtungen Interventionsgruppe TARGET

Folgende Teilnahmeverpflichtungen müssen regelmäßig und während der gesamten Dauer der Teilnahme am Vertrag zu TARGET erfüllt werden:

Folgende Leiststunden bzw. Aufgaben der Fachärzte für Hamatologie / Onkologie sind im Rahmen des Vertrages festgelegt:

- Die teilnehmenden Ärzte verpflichten sich zu einer qualitätsgesicherten, zweckmäßigen und ausreichenden wirtschaftlichen Versorgung nach Maßgabe dieses Vertrages und der anwendbaren gesetzlichen Regelungen, insbesondere in den §§ 2 und 11 bis 62 SGB V.
- Die teilnehmenden Ärzte übernehmen mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung die Gewähr, dass die Qualität und die Wirksamkeit der von ihnen erbrachten Leistungen dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.
- Die teilnehmenden behandelnden Ärzte verpflichten sich im Rahmen der Interventionsgruppe zu einer Dokumentation über eine elektronische Fallakte, die allen am Modellvorhaben beteiligten Akteuren im jeweils erforderlichen Umfang automatisch zugänglich gemacht wird. Die Datenerhebung erfolgt nach 3, 6 und 16 Monaten.
- Die teilnehmenden behandelnden Ärzte verpflichten sich dazu, die Versicherten entsprechend der Einschlusskriterien zu identifizieren und diese Versicherten auf die Teilnahmemöglichkeit an der Interventionsgruppe hinzuweisen.

Einschlusskriterien:

In das Innovationsfondsprojekt TARGET können alle AOK Patienten mit seltenen Tumorerkrankungen eingeschlossen werden. Generell gilt eine Tumorerkrankung als selten, wenn die Inzidenz weniger als 6/100.000 Einwohner pro Jahr betrifft. In die Gruppe der seltenen Tumorerkrankungen fallen beispielsweise alle hämatologischen Neoplasien, Knochen und Weichteiltumore oder Tumore des zentralen Nervensystems. Auch endokrine und neuroendokrine Tumore oder Gallenwegskarzinome fallen in diese Kategorie. Grundsätzlich können seltene Tumorerkrankungen in jedem Organsystem auftreten. Ein Einschluss ist möglich:

- bei jeder untypischen klinischen Konstellation,
- bei ungewöhnlichen histologischen Subtypen und
- bei unterwarteten klinischen Verläufen (außergewöhnlich gut/ außergewöhnlich schlecht).

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte nach Vollendung des 18. Lebensjahrs, da die für eine erfolgreiche Programmdurchführung notwendige Einsichtsfähigkeit der Versicherten erst ab diesem Alter typischerweise vorliegt. Weiter sind die Versicherten nur teilnahmeberechtigt, wenn sie sich im Interventionszeitraum gemäß § 5 Abs. 6 bei einem der teilnehmenden Ärzte wegen eines Verdachts auf eine seltene Krebserkrankung oder bei Erstdiagnose einer seltenen Krebserkrankung in Behandlung begeben und eine Lebenserwartung von mehr als drei Monaten aufweisen.

Ausschlusskriterien:

Nicht teilnahmeberechtigt sind Versicherte,

- die jünger als 18 Jahre alt sind
- die eine geringere Lebenserwartung als drei Monate aufweisen
- die unkontrollierte Nebenerkrankungen aufweisen.
- die an einer fortgeschrittenen häufigen Krebserkrankung leiden

- Die teilnehmenden behandelnden Ärzte informieren die Versicherten umfassend über die Teilnahmevoraussetzungen, die Rechte und Pflichten der Versicherten, sowie über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Datenweitergabe.
- Eine Einschreibung der Versicherten in die Interventionsgruppe ist bis zum 01.06.2024 möglich
- Wünscht ein Versicherter die Teilnahme, hat der Arzt die Patienteninformation zur Teilnahmeerklärung und die Patienteninformation zum Datenschutz dem Patienten zum Durchlesen auszuhändigen und die Einwilligung des Patienten zur Teilnahme am Projekt und zur Datenweitergabe über den Sonderbeleg Versicherten-Einschreibung einzuholen. Ein Kontingent an Sonderbelegen Versicherten-Einschreibung erhalten Ärzte mit ihrer Bestätigung zur Einschreibung in das Projekt. Zusätzliche Belege können über TARGET@kvb.de angefordert werden.
- Im Anschluss stellt der Arzt den Patienten über eine zentrale Koordinierungsplattform beim CCC München vor, um die Eignung des Patienten zu prüfen.
- Wenn es sich bei dem Patienten um einen geeigneten Kandidaten handelt und dieser durch das CCC München vollumfänglich als Interventionspatient definiert wird, haben die teilnehmenden behandelnden Ärzte den von den Versicherten ausgefüllten und unterschriebenen Sonderbeleg Versicherten-Einschreibung unverzüglich an die Adresse „AOK Bayern, Hausarzteinschreibung, Postfach 20 13, 92218 Amberg“ weiterzuleiten.
- Die Sonderbelege Versicherten-Einschreibung müssen spätestens bis zum 2. Arbeitstag nach Ende des Monats, in dem die Teilnahme begann, bei der AOK Bayern vorliegen.
- Die teilnehmenden behandelnden Ärzte dürfen nur Versicherteneinschreibungen an die AOK Bayern weiterleiten, an denen keine handschriftlichen Änderungen oder Streichungen vorgenommen wurden. Derartige Erklärungen sind ungültig.
- Darüber hinaus gilt: Erst durch die Bestätigung des CCC München und den eingereichten Sonderbeleg Versicherten-Einschreibung gilt ein Patient vollumfänglich als Interventionspatient.
- Bestätigt das CCC München die Geeignetheit des Patienten für die Teilnahme an TARGET nicht, erfüllt der Patient nicht die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt. In diesem Fall haben das CCC München oder der teilnehmende Arzt den Patienten zu informieren. Die Kontaktaufnahme beim CCC München wird dabei sowohl für den Fall einer Ablehnung als auch für den Fall einer Zusage vergütet.
- Im Fall einer Zusage wird für den Patienten durch seinen behandelnden Arzt eine projektspezifische Fallakte angelegt, welche die transsektorale Sammlung und den Austausch von medizinischen Informationen ermöglicht. Darüber hinaus erhält der Patient über den behandelnden Arzt Zugriff auf die Patienten-App.
- Im nächsten Schritt wird über das CCC München dem teilnehmenden Patienten ein „Onkocoach“ zugeordnet, der den Patienten begleitet und als Bindeglied zwischen dem behandelnden Arzt und CCC München fungiert. Die Arbeit des Onkocoaches wird dabei durch die Patienten-App unterstützt, die patientenrelevante Outcomes erfassen und dem Patienten als zusätzliche Orientierung und Unterstützung dienen kann.
- Im Anschluss stellt sich der Patient in der Klinik vor und wird vor Ort am CCC München untersucht. Nach Abschluss notwendiger Diagnostik, erfolgt die Festlegung des medizinischen Vorgehens fach- und sektorenübergreifend in virtuellen Tumorboards. Der Therapiestart erfolgt dann wohnortnah beim behandelnden niedergelassenen Arzt oder stationär, je nachdem wie es induziert ist. Nach etwa einem Jahr erfolgt ein individuelles Follow-up mit dem Patienten.
- Der Versorgungsverlauf im Rahmen der Interventionsgruppe dauert maximal 16 Monate. Darüber hinaus gilt, dass Behandlungen, die über den Zeitraum von 16 Monaten hinausgehen, ab diesem Zeitpunkt wieder ausschließlich im Rahmen der Regelversorgung durchgeführt werden.
- Die teilnehmenden Ärzte verpflichten sich zur frühzeitigen schriftlichen Information der KVB bei allen Änderungen innerhalb einer Praxisstruktur (z. B. Verlegung des Praxissitzes, Übergabe der Praxis an einen anderen Arzt, personelle Änderungen in der Berufsausübungsgemeinschaft), so dass die Voraussetzungen einer vertragskonformen Weiterführung der Teilnahme der Versicherten geschaffen werden können.
- Die Teilnahme an diesem Vertrag sowie die Leistungen aus diesem Vertrag sind für die Versicherten kostenfrei. Lediglich gesetzlich vorgeschriebene Selbstbeteiligungen oder Zuzahlungen sind von diesen zu leisten, sofern sie auf die Leistungen aus diesem Vertrag anzuwenden sind. Darüber hinaus dürfen die teilnehmenden Ärzte den teilnehmenden Versicherten keine gesonderte Vergütung für die Leistungen aus diesem Vertrag in Rechnung stellen.
- Zur Sicherung der Qualität der Umsetzung des Modellvorhabens können teilnehmende Ärzte befragt werden.

- Bei seiner Tätigkeit hat der teilnehmende Arzt die für die verschiedenen Phasen der Datenverarbeitung (Speichern, Verändern, Übermitteln, Einschränkung der Verarbeitung, Löschen und Nutzen) personenbezogener Daten geltenden Vorschriften der EU-DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie die Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches zur Datenverarbeitung zu beachten und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Sobald ein teilnehmender Arzt die Teilnahmeverpflichtungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr erfüllen kann, hat er dies unverzüglich schriftlich der KVB anzuzeigen.